

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 118 (1937)

Vereinsnachrichten: Bericht der Schweiz. Naturschutzkommission (S.N.K.) für das Jahr
1936

Autor: Vischer, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. Bericht der Schweiz. Naturschutzkommission (S. N. K.) für das Jahr 1936

Als neue Mitglieder wurden gewählt die Herren Dr. M. Bornand, Lausanne, als Vertreter der welschen Schweiz, und Herr Dr. A. Pfähler, als Nachfolger von Herrn Fürsprecher E. Tenger als Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Herr Oberst Tenger hat sich durch sein energisches Eintreten für Naturschutz während der Jahre seiner Präsidentschaft ausserordentliche Verdienste erworben; er hat auch die Grundlagen für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Bund für Naturschutz und Naturschutzkommissionen geschaffen. Seinem Entgegenkommen verdanken wir, dass in letzter Zeit aus der Bundesfeier-spende mehrere prächtige kantonale Reservate finanziert werden konnten. Wir hoffen, dass die freundschaftlichen Beziehungen zum S. B. N. zu Nutz und Frommen der Naturschutztätigkeit im ganzen Lande unter seinem Nachfolger, Herrn Dr. A. Pfähler, weiter ausgestaltet werden. Vorarbeiten für ein engeres, organisatorisches Zusammenarbeiten zwischen S. B. N. und Kommissionen wurden im verflossenen Jahr durch den Unterzeichneten begonnen, zugleich mit dem Zwecke, durch eine Vereinfachung der Organisationen nützliche Arbeit zu erleichtern.

Die uns in verdankenswerter Weise wiederum von der Amrein-Troller-Stiftung überwiesene Spende von Fr. 275 wurde dem speziellen Fonds für Reservate zugewiesen, der damit Fr. 2000 beträgt.

Aargau. Vorbereitungsarbeiten für neue Reservate wurden geleistet. Verhandlungen zur Verhinderung des Auslegens von Giftködern führten zum Teil zu Erfolgen.

Basel. Bestrebungen, das schöne Rheinufer längs der Hard in seinem ursprünglichen Zustand zu erhalten, führten zu keinem Erfolg. Eine Eingabe wurde von der Regierung von Baselland abgewiesen, ebenso ein wohlbegründeter, abgeänderter Vorschlag der Gruppe für Landesplanung des Bundes schweizerischer Architekten und des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, worin im Interesse des Volksganzen dringend eine Verlegung des Hafengeländes rheinaufwärts nach Schweizerhall empfohlen wurde. Eine von über 11,000 Einwohnern unterzeichnete Petition an den Bundesrat fand erst nach Abschluss des Berichtes ihre Erledigung, nachdem die Vorarbeiten soweit vorgeschritten waren, dass an eine Änderung des offiziellen Planes nicht mehr zu denken war. Dagegen bestehen noch Hoffnungen, die für die Bevölkerung ausserordentlich wichtige Hardwaldung zu erhalten.

Bern. Auf Veranlassung von Herrn Forstdirektor Bigler wurden 6 Vertreter der privaten Naturschutzkommission als beratende staatliche Instanz ernannt. Ausserdem ergab sich Zusammenarbeit mit der Association pour la défense des intérêts du Jura, des Comité du Parc de la Combe Grède und dem Initiativkomitee zur Erhaltung der Elfenau. Dank einer Spende des S. B. N. in der Höhe von insgesamt Fr. 2368 konnte das *Elfenauareal* vor der Umwandlung in einen zoologischen Garten bewahrt und als Naturdenkmal erhalten werden. Durch den Orni-

thologischen Verein Wangen a. A. wurde das *Aareinselchen zu Berken* zum Vogelschutzreservat erklärt. Der *Spiezberg am Thunersee* und die angrenzende Zone wurde zum Jagdbannbezirk erklärt. Das Sammeln von *Stechpalmen bei Sundelen* am Thunersee, das in letzter Zeit grossen Umfang angenommen hatte, wurde von schriftlicher Erlaubnis abhängig gemacht. Ausser einer Anzahl anderer Gesuche gingen Anfragen ein, gelben Enzian in einer Menge von 23,000 kg zu graben; eine Einschränkung erwies sich als nötig.

Freiburg. Der eidgenössische Bannbezirk Kaiseregg wurde aufgehoben; Überwachung der Jagd durch das eidgenössische Forstamt sorgte dafür, dass keine Missbräuche vorkamen und die gefürchtete Massenschlächtereï unterblieb. Fischotter werden in gewisser Anzahl geduldet. Die geschützte Föhre, le Pin du Crêt, ist dem Alter zum Opfer gefallen. Einige erratische Blöcke bei Bulle, die einst geschützt worden waren, sind verschwunden. Dagegen wurden alle Blöcke längs des Strandes des Neuenburgersees unter staatliche Aufsicht gestellt.

St. Gallen und Appenzell. Im Jahrbuch XXI des kantonalen Lehrervereins erschienen wertvolle Artikel über Naturschutz: F. Saxer, Die unter Naturschutz stehenden erratischen Blöcke (186 Stück), und H. Winkler, Alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee. Der Gemeinderat Sennwald (Rheintal) hat ein Areal am *Furgglenfirst* (zirka $\frac{1}{3}$ km²) mit Begehverbot belegt und damit die dortigen Edelweissbestände geschützt. Neu geschützt wurde ein zirka 8 m³ haltender *Findling* (Kalknagelfluh) in *Oberhelfenschwil*.

Genf. Um das Reservat *Pointe à la Bise* wurde durch die Regierung eine Zone von 100 m mit Jagdbann belegt.

Glarus. Die Pflanzenschutzverordnung wurde ergänzt und auf Stechpalme, Seidelbast und Türkenbund ausgedehnt. Einige merkwürdige *Blöcke*, vollständig aus Austern (*Exogyra aquila*) aufgebaut, konnten bei *Hintersackberg* geschützt werden.

Graubünden. Im *Carraratobel* zwischen Versam und Valendas hat die Gemeinde Valendas zwei besonders *schöne Fichten*, im *Fürstenwalde* bei Chur die Forstverwaltung die grösste Föhre des Waldes geschützt. Die Gemeinde *Rothenbrunnen* stellte die *Feuerlilie* in den Felsen oberhalb des Dorfes unter Schutz.

Luzern. Der *Bannbezirk der Schratten*, dem wegen Einführung der Revierjagd das Ende drohte, konnte dank Einwilligung der Gemeinde *Flühli* aufrechterhalten bleiben.

Schaffhausen. In der neuen kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz sind alle *Raubvögel*, *Wiesel*, *Edelmarder* geschützt, das Legen von Gift verboten worden.

Solothurn. Durch Eintrag ins Grundbuch wurde eine 38 m lange *Buchshecke* mit schönen Bäumen in *Oberbuchsiten* geschützt. Längs der korrigierten Dünnern wurden vom Staate zwischen Kappelerbrücke und Gemeinde Egerkingen weitere Aufforstungen unternommen.

Uri. Im *Fellitale* wurde ein *eidgenössischer Bannbezirk* geschaffen. Bei Aufgabe des Bannbezirkes am Urirotstock wurden geeignete Mass-

nahmen getroffen, um unerwünschte Wirkungen zu verhindern. Die Kätzchenblütler wurden, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Bienenzüchterei, unter Schutz gestellt.

Waadt. Am Plan Châtillon oberhalb Taveyannaz wurden 6 Steinböcke ausgesetzt, welche Massnahme bisher von Erfolg begleitet zu sein scheint. Der *Steinadler* wurde, nach Rücksprache mit den Jägern, unter Schutz gestellt. Eine Untersuchung ergab, dass der Fischotter noch in genügender Zahl vorhanden ist und vorläufig keines weiteren Schutzes bedarf. Das Reservat Grangettes bei Villeneuve konnte etwas vergrössert werden. Eine neue Pflanzenschutzverordnung trat in Kraft.

Wallis. Die Kommission hatte Gelegenheit, eine Anzahl Gutachten abzugeben, z. B. betreffend den Bau einer Drahtseilbahn nach Saas-Fee, eines Restaurants am Märjensee, das Ausgraben von *Cypripedium* usw.

Wie aus verschiedenen kantonalen Berichten hervorgeht, waren die diesjährigen Veränderungen von Bannbezirken nicht von unliebsamen Erscheinungen begleitet. Auch sind Veränderungen auf das unbedingt durch Umstände und Erfahrungen berechnete Mass beschränkt worden. Wir sprechen hierfür der Oberforstdirektion, dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, wie auch allen übrigen Helfern unsern besten Dank aus.

Der Präsident: Prof. W. Vischer.

13. Rapport de la Commission d'Electricité Atmosphérique pour l'année 1936

La Commission a été invitée à s'intéresser à un projet pour la reprise des études radiométéorologiques interrompues en Suisse de 1929 à 1936, par suite de l'absence de M. Jean Lugeon. Elle a agréé les plans présentés par le président et la direction de l'Institut Météorologique de Zurich a déclaré s'y intéresser également. Des études de la déviation des ondes de l'aéronautique suisse sont en cours, avec la collaboration de l'Office Aérien et de la Kommission für Luftfahrt, près l'Ecole Polytechnique. Un atmoradiographe, aimablement prêté à la Commission par M. E. Nicola, sera installé prochainement dans les environs de Zurich. La Commission a ainsi repris son activité dans un domaine particulièrement important pour la météorologie et l'aviation.

La majorité des membres n'a pas jugé nécessaire de réunir la Commission pour l'instant.

MM. les Prof. Hagenbach et Huber préfèrent de ne pas accepter de réélection. Les personnes suivantes seront présentées aux élections pour le prochain exercice: Dr W. Brückmann, Locarno, Dr Jean Lugeon, Zurich, Dir. Prof. P.-L. Mercanton, Zurich, Dir. Dr Mörikofer, Davos, et E. Nicola, Lausanne.

Jean Lugeon.

14. Bericht der Pflanzeogeographischen Kommission für das Jahr 1936

Die Kommission erledigte ihre ordentlichen Geschäfte in ihrer Jahressitzung am 29. Februar 1936 in Bern. Eine zweite Sitzung wurde